



Schulärztlicher Dienst

Impfung im 6. Schuljahr durch die Schulärztin oder den Schularzt

Liebe Schülerinnen und Schüler
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Kanton Nidwalden bietet Ihnen an, die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlene Basisimpfung gegen HPV (Humanes Papilloma Virus) im 6. Schuljahr durch die Schulärztin oder den Schularzt gratis durchführen zu lassen.

Die vollständige Impfung umfasst 2 Injektionen (0 und 6 Monate).

Genauere Angaben entnehmen Sie bitte auf der Rückseite und der beigelegten Broschüre sowie unter www.infovac.ch.

Die Impfungen sind freiwillig. Es steht Ihnen frei, diese in der Praxis Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes durchführen zu lassen. Je nach Krankenkasse sind diese durch Zusatzversicherungen abgedeckt.

Wir bitten Sie untenstehenden Talon auszufüllen und diesen zusammen mit dem Impfausweis der Klassenlehrperson abzugeben.

✂ -----

Anmeldung zur schulärztlichen Impfung

Bitte Impfkarte des Kindes mitgeben!

- Ich wünsche die Durchführung der HPV-Impfung
 Ich wünsche keine Impfung gegen HPV

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Schule / Ort: _____ Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers: _____

Informationen über die HPV Impfung

Merkblatt zur Impfung gegen humane Papillomaviren (HPV)

Das Bundesamt für Gesundheit und die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) haben 2016 die Empfehlung ausgesprochen, junge Frauen und Männer gegen humane Papillomaviren zu impfen. Dies zur Prävention von Gebärmutterhalskrebs und dessen Vorstufen sowie gegen Genitalwarzen und weitere HPV-bedingte Erkrankungen im Genitalbereich.

Die Schweizerischen Gesundheitsbehörden empfehlen die allgemeine Impfung gegen humane Papillomaviren im Alter von 11 bis 26 Jahren, vorzugsweise zwischen 11 und 14 Jahren vor Beginn der sexuellen Aktivität.

Der in der Schweiz erhältliche Impfstoff Gardasil 9 ist gegen die humanen Papillomaviren der HPV-Typen 6, 11, 16, 18, 31, 33, 45, 52 und 58 gerichtet und beugt HPV-assoziierten Krebserkrankungen vor sowie weitere Krankheiten, die mit diesen neun Virustypen in Zusammenhang stehen und vor dem Krebsstadium auftreten.

Andere Mittel der Krebsvorsorge

Die Impfung als primäre Prävention ergänzt die Vorsorgeuntersuchungen als sekundäre Prävention optimal, kann diese aber nicht ersetzen. Eine regelmässige Krebsvorsorge-Untersuchung bleibt unerlässlich. Die Impfung schützt nicht gegen andere sexuell übertragene Krankheiten und Jugendliche (wie auch Erwachsene) sollen sich nach wie vor und in jedem Fall gegen die Risiken einer HIV-Infektion oder anderer sexuell übertragbarer Krankheiten schützen. Kondome reduzieren das Risiko einer HPV-Übertragung, beseitigen es aber nicht vollständig.

Nebenwirkungen

Der HPV-Impfstoff kann an der Injektionsstelle eine Rötung, Schmerzen oder eine Schwellung verursachen. Das Auftreten von Fieber nach der Impfung ist möglich. Ernsthafte Nebenwirkungen sind in den klinischen Studien mit dem Impfstoff nicht beobachtet worden.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Peter Gürber, MPH, Kantonsarzt